

64. Jahrgang Nr. 3

Donnerstag, 15. Januar 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen 2009 in Krefeld	S. 13
Ausstellung der Projekte des Schulpreises	S. 14
Aus dem Stadtrat	S. 15
Bekanntmachungen	S. 15
Auf einen Blick	S. 18

VERANSTALTUNGEN 2009 IN KREFELD

Ein ereignisreiches, von Events und Veranstaltungen geprägtes Jahr 2009 steht den Krefeldern bevor. Auch das neue Jahr bietet den Einwohnern der Seidenstadt wieder eine große Vielfalt an verschiedensten Veranstaltungen für Jung und Alt. Auf www.krefeld.de finden Krefelder und Besucher im „Veranstaltungskalender“ eine regelmäßig aktualisierte Übersicht aller Ausstellungen und Veranstaltungen. Hier kann man nach Veranstaltungsorten suchen oder sich die Ereignisse des Tages, des Monats, oder gar der Reihe nach alle schon geplanten Termine bis Ende 2009 ansehen. Auch eine zielgruppengerechte Auswahl ist möglich.

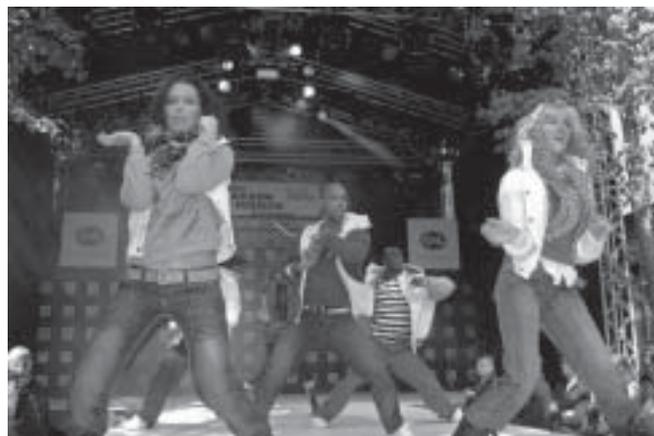
Kultur wird in der Stadt wie Samt und Seide groß geschrieben: Musikveranstaltungen im König Palast und Konzerte im Rittersaal der Burg Linn finden stets ein interessiertes Publikum. Dazu beherbergen die Kunstmuseen der Stadt ganzjährig interessante Ausstellungen. Das Krefelder Theater (Vereinigte Städtische Bühnen Krefeld und Mönchengladbach) bringt stets neue Highlights auf die Bühne, auch wenn es noch geraume Zeit im Provisorium TaZ auf dem Gelände der Stadtwerke an der St. Töniser Straße untergebracht ist. Das städtische Kulturzentrum Fabrik Heeder, in dem auch das Kinder- und Jugendtheaterzentrum „Kresch“ untergebracht ist, wird auch in diesem Jahr wieder etliche Premieren und Uraufführungen der rührigen jungen Theaterszene erleben.

Sportbegeisterte kommen bei diversen Events auf ihre Kosten: Neben der winterlichen Eishockey-Saison 2008/2009 für die Krefelder

feld Pinguine (KEV) im Königpalast ist auch der Sommer in Krefeld stets geprägt von sportlichen Großveranstaltungen. Am Elfrather See findet beispielsweise neben dem alljährlichen Beachhandball-Turnier (4. Juni) auch der Triathlon des SC Bayer 05 Uerdingen am 30. August statt. Auch Fußball, Badminton, Hockey und Pferdesport sind stets mit großen und kleineren Ereignissen dabei, Auftakt auf der Galopprennbahn im Stadtwald ist am 15. März.

Wer hingegen mehr Interesse an Mode hat, wird bei der „Größten Straßenmodenschau der Welt“ voll auf seine Kosten kommen. Wieder wird dieses Großereignis mehrere hunderttausende Menschen aus Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und Belgien in die Seidenstadt ziehen. Deshalb wird auch am Wochenende 19./20. September die Mode zahlreicher beliebter Modelabels auf sechs Open-Air-Bühnen die Straßen Krefelds füllen. Spannend wird sicher die Frage, wer als Nachfolger des Preisträgers 2008 „Marc O'Polo“ die bekannte Modeauszeichnung Krefelds „Goldene Seidenschleife 2009“ erhalten wird.

Große Kirmes gibt es im Krefeld zweimal im Jahr: Über jeweils zehn Tage erstreckt sich die Frühjahrskirmes ab 8. Mai auf dem Sprödenalplatz und ab 2. Oktober die Herbstkirmes mit einer



Die „Größte Straßenmodenschau der Welt“ findet am 19./20. September in Krefeld statt.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WK WÄRME TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

IMMOBILIEN DIENSTLEISTUNGEN

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

Vielzahl von Fahrgeschäften. Ebenfalls auf dem Sprödentalplatz öffnet die Verbrauchermesse „Rheinische Landesausstellung“ in der Zeit vom 28. August bis 6. September ihre Pforten. Der alljährliche „Pottbäckermarkt“ bietet am Wochenende 9./10. Mai rund um St. Dionysius neben hochwertigen Keramikarbeiten und der Vorführung besonderer Handwerkstechniken auch die Verleihung des „Niederrheinischen Keramikpreises“. Außerdem verwandelt der historische „Flachmarkt“ am Pfingstwochenende vom 30. Mai bis zum 1. Juni die Burg Linn mit vielen verschiedenen Handwerkern in einen mittelalterlichen Schauplatz, während es bei den „British Days and Country Fair“ vom 11. bis 13. September eher um englische und schottische Folklore und viel Musik geht.

Der Zoo Krefeld mit seinem großen Außengelände und vielen Tierhäusern bietet für große und kleine exotische Tiere einen Tummelplatz der besonderen Art. Er lockt in diesem Jahr insbesondere mit dem Tag des Tieres am 26. April, der Walpurgisnacht am 30. April und mit einem Afrikatag am 17. Mai. Ein kleines Jubiläum gibt es für die Jazzfreunde. Am 27. Juni lädt „Jazz an einem Sommerabend“ zum 25. Mal auf die Linner Burg. Für die Kids dürfte da eher das jährliche Seifenkistenrennen auf dem Hülser Berg zu einem Highlight werden. Am 23. August rasen die kleinen Kisten zu Tal. Ein Ereignis für die ganze Familie ist sicherlich auch der „Niederrheinische Radwandertag“ am 5. Juli.

Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch in der Seidenstadt traditionell am zweiten Sonntag im September begangen. In Zusammenarbeit mit Krefelder Apothekern wurde im Botanischen Garten der Apothekergarten angelegt. Er enthält neben der Darstellung giftiger Pflanzen auch Kräuter, deren Heilkraft nach dem Stand der neuesten medizinischen Erkenntnisse erwiesen ist. In sieben nach Gesundheitsschwerpunkten getrennt angelegten Beeten kann sich der Besucher über die pflanzliche Heilkraft bei verschiedenen Beschwerden informieren und viele neue Erkenntnisse über die Heilkräfte und Gefahren der Natur erlangen. Die ruhige, natürliche Umgebung des Botanischen Gartens, der noch viele andere sehenswürdige Gewächse zu bieten hat, ist in jedem Fall einen Besuch wert, ab April hat er auch an den Wochenenden wieder geöffnet und vom 1. bis 3. Mai ist die Kunstaussstellung „Art of Eden“ zu sehen.

Auch in den Stadtteilen ist einiges los. Die Uerdinger freuen sich auf ihren Fischmarkt am 3. Mai, die „Fischeln Open“ sind am 13. und der Hülser Bottermaat am 20. September, der Nikolaus kommt aus Venlo über den Rhein am 29. November nach Uerdingen. Am 7. August gibt es das „Weinfest“ in der Innenstadt, am 19. November schlagen die Händler wieder ihre Buden rund um Rheinstraße und Schwanenmarkt für den Weihnachtsmarkt auf. Und zwei Tage später steht auch schon wieder „Einkaufen bei Kerzenschein“ auf dem Programm.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in absehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

Die Stadt wie Samt und Seide lockt mit ihren Angeboten viele interessierte Besucher an und freut sich darauf, eine Vielzahl an Gästen zu begrüßen. Der Ausblick zeigt, dass bei den vielfältigen Events für große und kleine Besucher etwas dabei ist.

AUSGEZEICHNETE PROJEKTE DES KREFELDER SCHULPREISES WERDEN AUSGESTELLT

Die Siegerprojekte des 3. Krefelder Schulpreises, die für ihre guten Schülerprojekte aus dem sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich ausgezeichnet wurden, werden bis zum 30. Januar in einer Ausstellung bei der Sparkasse Krefeld in der Geschäftsstelle an der Friedrichstraße 13-21 präsentiert. Alle Schulen haben dazu ihre Projektbeiträge dokumentiert und illustriert. Die Sparkasse hatte auch die ersten drei Preise zum Wettbewerb gesponsert.

Oberbürgermeister Gregor Kathstede hatte die Auszeichnungen im Rahmen einer Feierstunde im Ratssaal überreicht. Den ersten Preis bekam die Hauptschule Inrather Straße für ihre Seniorenbegleitung in den Zoo. Dazu nahmen die Schüler Kontakt zum Freiwilligenzentrum Krefeld auf, das wiederum die Zoofreunde über die Ambitionen der Schüler informierte. Freiwillige Schüler wurden im Umgang mit Senioren trainiert, sowohl kommunikativ als auch rein praktisch, beispielsweise im Umgang mit dem Rollstuhl.

Den zweiten Preis bekam die Realschule Oppum. In allen Klassen erarbeiteten dort die Schüler Licht-Projekte, die für soziales Engagement stehen. Innerhalb der Schule engagierten sie sich als Paten für die neuen Fünftklässler oder agierten als Streitschlichter. Außerhalb der Schule übernahmen sie Patenschaften für Senioren im Heim Bischofstraße oder halfen in einem Café für Bedürftige. Außerdem setzten sie sich für ein Hilfsprojekt in Chile ein und leisteten Hilfe für Aidsweisen in Uganda. Durch die Aktion „Be smart - don't start“ machen die Schüler auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam.

Die Paul-Gerhardt-Grundschule hat sich als UNESCO-Projektschule mit allen Klassen dem Thema „Integration“ altersgemäß gewid-



Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte den 3. Krefelder Schulpreis an die Hauptschule Inrather Straße, Realschule Oppum und die Paul-Gerhardt- sowie die Marienschule.

met. Dafür sprach ihnen die Jury den dritten Preis zu. Neun Einzelaktionen wurden zu einem großen Projekt: In einem Theaterstück beschäftigten sich die Schüler mit der Angst vor Fremden, andere bastelten Spielzeug aus Abfällen oder setzten sich mit anderen Religionen auseinander. Ein „Freundschaftliches Lexikon“ wurde erweitert und Schüler nahmen Kontakt zu Senioren im Heim auf. Der Briefkontakt mit einer türkischen Schule wird gepflegt. Schüler erhielten einen Einblick in den Alltag der Friedrich von Bodelschwingh Schule für geistig Behinderte.

Den Sonderpreis der Bürgerstiftung erhielt die Marienschule für die SAM-Buzzis, eine neue Gruppe der Sozialen Aktion Marienschule. Die SAM-Buzzis veranstalten Spieltreffen für behinderte und nichtbehinderte Kinder, um Berührungsgänge abzubauen. Zum Spielen werden Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren in regelmäßigen Abständen in die Marienschule eingeladen.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 19. Januar 2009 bis 23. Januar 2009 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Dienstag, den 20. Januar 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum

Mittwoch, den 21. Januar 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls

16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

Donnerstag, den 22. Januar 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln



BEKANNTMACHUNGEN

BEITRAGSLISTEN FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2009

Die Auslegung der Beitragslisten wird hiermit gemäß § 42 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth öffentlich bekannt gemacht.

Die Beitragslisten für das Rechnungsjahr 2009 liegen gemäß § 35 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth in der Geschäftsstelle des Verbandes, Industriestr. 16, 47647 Kerken in der Zeit vom 02.02.2009 bis 02.03.2009 zur Einsicht durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr. (telefonische Absprache unter 02833/2166).

Hinweis gemäß § 35, Abs. 2 der Satzung:

Gegen die Beitragslisten, die für sofort vollziehbar erklärt werden, kann in der Zeit vom 03.03.2009 bis 03.04.2009 Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionsstraße 39 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

Die Klage hat nach § 80 Abs. 2, Nr.1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) in geltender Fassung keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung. Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionsstraße, die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise anordnen.

Die Hauptschneidezeiten der Wasserläufe innerhalb des Verbandsgebietes liegen in den Monaten Juni bis November. Es wird darauf hingewiesen, dass Weidezäune und Ackerfurchen nach der Satzung des Verbandes einen Mindestabstand ab Böschungsoberkante von **einem Meter** aufweisen müssen. Bei anderen Zäunen ist die Satzung zu beachten. Die Eigentümer der an die Gewässer angrenzenden Grundstücke haben das Ablagern des Schneidgutes und des Grabenauswurfes auf ihren Grundstücken zu dulden und es bei Erfordernis zu beseitigen. Weidepumpen und Elektrogeräte sollten den genügenden Abstand zur Böschungsoberkante aufweisen und **müssen gekennzeichnet** sein.

Kerken, den 15. Januar 2009

Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth

Der Verbandsvorsteher

Heinz Hammans

ANMELDUNG ZU DEN STÄDTISCHEN GESAMTSCHULEN, HAUPTSCHULEN, REALSCHULEN UND GYMNASIEN IN KREFELD FÜR DAS SCHULJAHR 2009/2010 (BEGINN 01.08.2009)

Die Anmeldungen für die ersten Klassen (5. Schuljahr) der **städt. Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien** sowie für die 11. Klassen der **Gesamtschulen** und der **Gymnasien** werden in den Schulbüros der betreffenden Schulen zu den nachstehenden Terminen entgegengenommen:

Gesamtschulen

Montag, den 26.01.2009 bis Freitag, den 30.01.2009

Jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

sowie Samstag, den 31.01.2009 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Mittwoch, den 28.01.2009 und Donnerstag, den 29.01.2009

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, den 30.01.2009 von 9.00 bis 12.00 Uhr und

von 14.00 bis 17.00 Uhr

sowie Samstag, den 31.01.2009 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Für den Bereich der **städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien** besteht eine weitere Anmeldeöglichkeit zu den nachfolgenden Terminen. Erst **nach Abschluss** dieser zusätzlichen Anmeldeöglichkeiten erfolgt für diesen Bereich die Entscheidung über eine Aufnahme bzw. Ablehnung unter Berücksichtigung

sichtigung aller für die jeweilige Schule angemeldeten Schüler.

Donnerstag, den 26.02.2009 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, den 27.02.2009 von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 17.00 Uhr

In den vorgenannten Zeiten haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, mit dem Schüler / der Schülerin die Anmeldung an den gewünschten Schulen persönlich vorzunehmen.

Gesamtschule

- Gesamtschule Kaiserplatz, Kaiserplatz 50
- Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Alte Gladbacher Str. 10

Die Gesamtschulen werden in Ganztagsform geführt.

Hauptschule

- Gemeinschaftshauptschule Breslauer Straße 280 * - Gartenstadtschule
- Gemeinschaftshauptschule Danziger Platz 1 - Linner-Burg-Schule
- Gemeinschaftshauptschule Hafelsstraße 41 - Josef-Hafels-Schule
- Gemeinschaftshauptschule Inrather Straße 611 *
- Gemeinschaftshauptschule Prinz-Ferdinand-Straße 155
- Gemeinschaftshauptschule Wehrhahnweg 29 - Theodor-Heuss-Schule
- Katholische Hauptschule Rote-Kreuz-Straße 25 - Stephanus-Schule
- Katholische Hauptschule Lübecker Weg 56 -Von-Ketteler-Schule

Realschule

- Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstr. 136
- Freiherr-vom-Stein-Schule, von-Ketteler-Straße 31
- Realschule Horkesgath, Horkesgath 33
- Realschule Oppum, Schmiedestraße 98 **
- Ter-Meer-Schule, Uerdinger Straße 783

Gymnasien

- Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51
- Gymnasium Fabritianum, Fabritiusstraße 15 a
- Fichte-Gymnasium, Lindenstraße 52
- Gymnasium Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Moerser Straße 36
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, Johannes-Blum-Str. 101
- Gymnasium am Moltkeplatz, Moltkeplatz 12
- Gymnasium am Stadtpark, Nikolaus-Groß-Straße 31

(*) Schulen mit Ganztagsbetrieb

(**) Wahlweise Ganztags- oder Halbtagsbetrieb

Für die ersten Klassen der Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und der Gymnasien können Schüler und Schülerinnen angemeldet werden, die zurzeit die **vierte Klasse (4. Schuljahr) der Grundschule besuchen**.

Der Übergang aus der ersten Klasse (5. Schuljahr) der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Realschule oder ein Gymnasium ist der erfolgreiche Abschluß des Übergangsverfahrens.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihr Kind bei der **nächstgelegenen** Gesamtschule, bei der **nächstgelegenen** Ge-

meinschafts- oder Kath. Hauptschule bzw. bei der **nächstgelegenen** Realschule oder dem **nächstgelegenen** Gymnasium anzumelden. Nur in diesem Fall übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen, wenn der Schulweg mehr als 3,5 Km bzw. für die Schüler der Klassen 11-13 der Gesamtschule und des Gymnasiums mehr als 5 Km beträgt. Im Rahmen der Einführung des „Schoko-Tickets,“ ist von den Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Schülern ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten.

Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

1. **Die Anmeldung zu einer weiterführenden Schule begründet keinen Aufnahmeanspruch in die 5. Klasse der gewünschten Schule.**

Für den Bereich der Gesamtschule kann eine Aufnahme nur innerhalb der dort verfügbaren Plätze gewährleistet werden, da bei den Gesamtschulen die Begrenzung der Eingangsklassen durch die Zahl der vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist.

Für den Bereich der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erfüllt die Stadt Krefeld den grundsätzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen gleichwertig sind, ebenso alle Realschulen und Gymnasien, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Über die Aufnahme der Schüler/innen entscheidet der /die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.

2. Kann die Aufnahme bei der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens, Raumkapazität u.ä.) nicht erfolgen, werden Schulleiter/in und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule, Realschule bzw. ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung ermöglichen. **Auskünfte zu diesem Verteilungsverfahren erteilt die Schulverwaltung unter den Rufnummern 86 25 20 Hauptschulen und 86 25 45 Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien.**

Sollte im Rahmen dieses Verteilungsverfahrens die Aufnahme in eine Schule erfolgen, die nicht die nächstgelegene ist, übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten, sofern die vorgenannten Entfernungsgrenzen des Schulweges überschritten werden.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Hauptschule, Realschule oder zum Gymnasium sind eine **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldeschein** und das **Halbjahreszeugnis** der Klasse 4 mitzubringen.

Krefeld, den 15. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Gregor Micus

Beigeordneter

INKRAFTTRETEN DER 7. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 391 – BEIDERSEITS HAUPTSTRASSE/ ÖSTLICH DER BUNDESBAHN – IM BEREICH SÜDLICH HAUPTSTRASSE 344

I. Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 11.12.2008 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), in der derzeit gültigen Fassung, die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 beschlossen.

In derselben Sitzung beschloß der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 als Satzung.

II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 – beiderseits Hauptstraße/ östlich der Bundesbahn – in Kraft.

III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

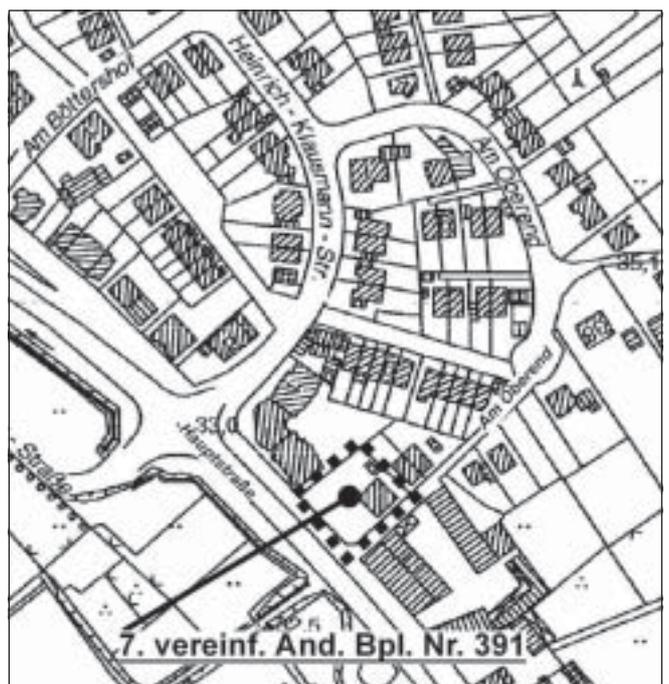
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 19. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatbau

16. 01. 2009 – 18. 01. 2009

Gerhard Küppers GmbH,
Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 5276-0

23. 01. 2009 – 25. 01. 2009

Peter Lehnen, Inrather Straße 439 a, 47803 Krefeld, 9786 13

TELEFONSELSORGE

o800 111 0 111 und o800 111 0 222



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 652957
Telefax 021 51 - 652961

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 19. Januar 2009

Adler-Apotheke, Hochstr. 58
Clemens-Apotheke, Kölner Str. 548
Wiesen-Apotheke, Traar, Moerser Landstraße 375

Dienstag, den 20. Januar 2009

Hansa-Apotheke, Neusser Str. 28
Stern-Apotheke, Hülser Str. 10
Schiller-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 278

Mittwoch, den 21. Januar 2009

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Elisen-Apotheke, Viktoriastraße 189
Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Donnerstag, den 22. Januar 2009

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2-4
Linner-Apotheke, Linn, Rheinbabenstraße 170

Freitag, den 23. Januar 2009

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84
Tiergarten-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 306

Samstag, den 24. Januar 2009

Römer-Apotheke, Königstraße 80
Hildegardis-Apotheke, Oppum, Buddestraße 103
Brücken-Apotheke, Uerdingen, Niederstraße 16

Sonntag, den 25. Januar 2009

Roland-Apotheke, Ostwall 242
Burg-Apotheke, Linn, Hafestraße 5
Löwen-Apotheke, Hüls, Krefelder Straße 53



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.